

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr.	<b>39/436/12</b>
zu DB/Vorlage	BV/787/2012
Datum	28.06.2012 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in <b>öffentlicher</b> Sitzung	

**Betrifft: Stellungnahme der Stadt Eberswalde als Betroffene zum  
Planfeststellungsverfahren 380-kV-Leitung Bertikow-Neuenhagen 481/482  
(Uckermarkleitung), Planänderung Mast Nr. 230-251**

---

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Grundsätze für die Stellungnahme als Betroffene im o. g. Planfeststellungsverfahren:

Die Stadt Eberswalde stimmt der beabsichtigten dauerhaften und/oder zeitlich befristeten Inanspruchnahme städtischer Grundstücke für die Errichtung einer 380 kV-Freileitung nicht zu.

Die Vorhabenträgerin hat nicht nachgewiesen, dass die Errichtung einer 380 kV-Freileitung im Stadtgebiet von Eberswalde mangels Alternativen unumgänglich ist und die beabsichtigten Eingriffe in Vermögens- und Grundstücksrechte der Stadt Eberswalde auf das unvermeidbare Maß beschränkt wurden.

Sofern die Vorhabenträgerin zweifelsfrei und nachvollziehbar die Notwendigkeit der Uckermarkleitung nachweisen kann, fordert die Stadt Eberswalde zur Minimierung der Eingriffe in die Vermögens- und Grundstücksrechte der Stadt die Realisierung des Vorhabens als Erdkabeltrasse im Trassenkorridor der bestehenden 220 kV-Leitung.

...

Der Bürgermeister wird beauftragt eine entsprechende Stellungnahme zu verfassen und fristgerecht bis zum 16.07.2012 an die verfahrensführende Behörde zu senden.

Eberswalde, den 29.06.2012

Boginski  
Bürgermeister

Siegel

Schubert  
1. stellv. Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung